

## Gewaltsames Verschwindenlassen<sup>1</sup> in El Salvador

### Inhalt

I. Einleitung: Zahlen und Fakten zum gewaltsamen Verschwindenlassen in El Salvador .....	1
II. Die Arbeit der „Asociación Salvadoreña por los Derechos Humanos“ (ASDEHU) .....	4
III. Die Arbeit terre des hommes Deutschland e.V. in El Salvador .....	5
IV. Handlungsnotwendigkeiten für die salvadorianische Politik.....	5

### I. Einleitung: Zahlen und Fakten zum gewaltsamen Verschwindenlassen in El Salvador

Nach offiziellen Angaben gab es in den letzten 6 Jahren 7000 Anzeigen gewaltsamen Verschwindenlassens in El Salvador, ca. die Hälfte tauchte lebend wieder auf. Die andere Hälfte wurde entweder tot oder gar nicht aufgefunden. Die Zahlen reichen an die des Bürgerkrieges heran.

Eine sorgfältige Falldokumentation ermöglicht es der terre des hommes Projektpartnerorganisation „Asociación Salvadoreña por los Derechos Humanos“ (ASDEHU), ein Profil der Täter und Opfer zu erstellen. Umfassende nationale Opferstatistiken gibt es für das gewaltsame Verschwindenlassen nicht.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden benutzen wir im Deutschen den Begriff des gewaltsamen Verschwindenlassens. Dabei sind wir uns bewusst, dass die UN-Definition des Begriffes „gewaltsames Verschwindenlassen“ sich lediglich auf Fälle bezieht, in die staatliche Akteure involviert sind. Obwohl in El Salvador die Hauptverantwortlichen kriminelle Banden wie die Maras sind, möchten wir hier dennoch diesen Begriff verwenden, denn:

- In vielen Stadtteilen und Regionen verfügen die Maras über eine quasi-staatliche Kontrolle: Territorialgewalt, Verfügungsgewalt über die Anwohner bis hin zu einer flächendeckenden Erpressung von „Steuern“/ Schutzgeldern, eine Subkultur inklusive eigener Zeichensprache, Wörter, Riten usw.
- Vor allen Dingen handelt es sich in El Salvador um ein weit verbreitetes und systematisches Phänomen, dem eine andere Bezeichnung nicht gerecht wird.

Folgende Angaben beziehen sich daher lediglich auf die Fälle, die von ASDEHU dokumentiert wurden. Diese Zahlen erlauben vermutlich eine gute generelle Einschätzung des Phänomens.

#### Täterprofil (auf Grundlage der Falldokumentationen ASDEHUs):

- Ca. 97% gehen auf das Konto krimineller Banden, darunter sind die Maras<sup>2</sup> für die meisten Fälle verantwortlich (ca. 90%).
- In ca. 2% sind staatliche Einheiten verantwortlich, insbesondere das Militär, das im Kampf gegen die Maras eingesetzt wird, ohne für diese polizeilichen Maßnahmen geschult zu sein.

#### Opferprofil (auf Grundlage der Falldokumentationen ASDEHUs):

- 80% der Opfer sind Jungen und junge Männer im Alter von 15 - 35 Jahren
- 20% der Opfer sind Mädchen und junge Frauen ebenfalls zwischen 15 - 35 Jahren
- Die Opfer kommen in der Regel aus armen Verhältnissen und Stadtteilen, in denen die Maras Gebietskontrolle ausüben. Unter der oberen Mittelschicht und Oberschicht sind keine Fälle bekannt

#### Motive

Bei den kriminellen Banden ist das gewaltsame Verschwindenlassen Teil einer Subkultur der Gewalt und einer Machtkontrolle, die auf der Verbreitung von größtmöglichen Schrecken beruht. Es handelt sich fast immer um Morde, bei denen die Leichen auf anonymen Friedhöfen versteckt werden. Wieso Morde teilweise in der Öffentlichkeit verübt werden und in anderen Fällen die Leichen versteckt werden ist nicht ganz klar. Mögliche Erklärungsansätze sind, dass in den Fällen des Verschwindenlassens die Opfer teilweise noch einige Tage vorher gefoltert werden oder, dass es eine Form des psychischen Terrors gegen die Angehörigen ist.

Es gibt eine Vielzahl von Motiven, die kriminelle Banden zu einem gewaltsamen Verschwindenlassen veranlassen können, z.B.:

- Gebietsstreitigkeiten zwischen unterschiedlichen Maras / kriminellen Banden
- Rache und interne Rivalitäten innerhalb einer Mara / kriminellen Bande
- Da die Maras in ihren Stadtteilen die absolute Territorialgewalt haben, werden Menschen aus anderen Stadtteilen häufig automatisch als „Feinde“ deklariert, wenn sie sich hierhin verirren
- Mädchen und Frauen weigern sich die „Liebschaft“ eines Mareros zu werden

---

<sup>2</sup> Unter Maras verstehen wir hier diejenigen kriminellen Banden, die sich in der heutigen Form in den 90er Jahren bildeten, als Gangmitglieder mittelamerikanischer Herkunft aus den USA in ihre Heimatländer (Honduras, Guatemala, El Salvador) abgeschoben wurden. Dort „importierten“ sie die Subkultur der US-amerikanischen Gangs in bereits bestehende Banden oder gründeten neue. In fragilen Ländern wie Honduras und insbesondere Nachkriegsgesellschaften wie Guatemala und El Salvador trafen sie auf einen Kontext, der bereits durch allgegenwärtige Gewalt und die leichte Verfügbarkeit von Waffen geprägt war und einen Katalysatoreffekt hatte.

Die bekanntesten Maras sind die Mara Salvatrucha und Barrio 18, die international weit vernetzt sind.

- Frauen und Geliebte von Mareros, die Untreue begehen (bzw. die Annahme, dass sie dies tun)
- Nichtbezahlen von Schutzgeldern („Renta“)
- Als Teil eines Initiationsritus für neue Mitglieder
- Morde an Polizisten und Militärangehörigen

Bei den Fällen, die nicht durch Maras, sondern durch andere kriminelle Banden begangen werden, verschwinden die meisten Menschen auf den Fluchtrouten in Mittelamerika in Verbindung mit dem Drogen- oder Menschenhandel.

Teile des Militärs und der Polizei wiederum lassen Menschen im nicht deklarierten Krieg gegen die Maras verschwinden, weil sie eine Bandenmitgliedschaft annehmen. Diesbezüglich ist hinzuzufügen, dass Jugendliche in El Salvador unter der Stigmatisierung als Gewalttäter leiden. Die Tatsachen männlich, jugendlich und aus armen Stadtteil zu sein, ist ein Risikofaktor, Opfer von Polizeigewalt zu werden.

### Folgen für die Familienangehörigen

Psychische Folgen: Die Suche nach den verschwundenen Angehörigen wird zu einer Obsession, der die gesamte Familie alle ihre Zeit widmet. Wenn sie normalen Tätigkeiten nachgehen, lachen oder lieben, meinen viele der Angehörigen, sie würden das vermisste Familienmitglied betrügen.

Insbesondere bei den Kindern, also den Söhnen und Töchtern oder Geschwistern der Opfer, kommt es zu schweren Traumata. Auswirkungen dieser Traumata sind z.B.:

- Nächtliche Alpträume und Angstzustände
- Bettnässen
- Gewichtsverlust
- Die Kinder gehen aus Angst nicht mehr in die Schule oder verschlechtern drastisch ihren Notendurchschnitt

Da die Kinder aus Angst vor weiteren Verlusten häufig nicht mehr von der Seite ihrer Mütter weichen, begleiten sie diese auf der Suche nach den Verschwundenen zur Polizei, ins Leichenschauhaus usw. So bekommen sie alle Informationen mit, was die Traumatisierung häufig noch verschlimmert.

Soziale Folgen: Die Angehörigen verlieren häufig ihre Arbeit, weil sie jeder noch so vagen Spur sofort nachgehen. Durch das plötzliche Verschwinden eines Angehörigen, meist im produktiven Alter, brechen dessen Beiträge zum Familieneinkommen weg. Eventuelle Renten oder Entschädigungen können meist nicht (oder nur einige Jahre später) bezahlt werden, weil es keine Leiche und damit keine Bestätigung des Todes gibt.

Da viele Angehörige auf eigene Faust ermitteln, setzen auch sie sich zudem großen Gefahren und Bedrohungen aus.

## II. Die Arbeit der „Asociación Salvadoreña por los Derechos Humanos“ (ASDEHU)

In den letzten Jahren wendeten sich verstärkt Familienangehörige verschwundener Menschen an diejenigen NGOs, die Fälle aus den Zeiten des Bürgerkrieges bearbeiten. Da die aktuellen Fälle ganz andere Charakteristika haben und ihre Bearbeitung zudem sehr riskant ist, konnten diese NGOs den Angehörigen keine Hilfe anbieten.

So gründete eine Gruppe von Menschenrechtsaktivisten „ASDEHU“, um den Familienangehörigen Unterstützung zukommen zu lassen. Auch wenn andere Menschenrechtsorganisationen sehr vereinzelt aktuelle Fälle von Verschwindenlassen bearbeiten, ist ASDEHU bisher die einzige Organisation, die Angehörige systematisch begleitet.

Aufgrund der Komplexität des Phänomens bietet ASDEHU eine Integrale Betreuung:

- Psychologische Unterstützung: Sowohl in Gruppen- als auch in Einzeltherapien begleitet ASDEHU die Familienangehörigen: Bei der Überwindung des ersten Schocks, der Traumabetreuung und darin, die Suche nach den Angehörigen wieder mit einem halbwegs normalen Leben kombinieren zu können.
- Soziale Betreuung: ASDEHU unterstützt bei Behördengängen, der Wiedereingliederung in die Schule und der Organisation von Schutzmaßnahmen.
- Dokumentation: ASDEHU dokumentiert die Fälle „Verschwindenlassens“, auch um eine gute Datenbasis zu haben und Opfer- und Täterprofile erstellen zu können.
- Juristische Unterstützung: Die Angehörigen werden bei der Erstattung von Anzeigen begleitet und teilweise sogar bis zu den Gerichtsprozessen. Diese Begleitung ist wichtig, da die Angehörigen bei der Polizei oft nicht ernst genommen oder sogar erniedrigt werden.  
In einem emblematischen Fall erreichte ASDEHU die Verurteilung von sechs Militärangehörigen für das gewaltsame Verschwindenlassen von drei Jugendlichen in einem Strafprozess sowie einem Habeas Corpus vor dem Verfassungsgericht El Salvadors. Dies war das erste Mal in der Rechtsgeschichte des Landes, dass Militärangehörige für gewaltsames Verschwindenlassen verurteilt wurden. ASDEHU sprach vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission sowie der UN Gruppe zu unfreiwilligem und gewaltsamen Verschwindenlassens vor; der internationale Druck war zentral für diesen juristischen Erfolg.
- Lobbyarbeit: Zudem versucht ASDEHU, die Rechtslage für den Opferschutz in El Salvador zu verbessern und bereitet unter anderem einen Reformvorschlag vor, um auch durch Maras begangene Fälle als gewaltsames Verschwindenlassen anzuerkennen. Vor Kurzem wurde ASDEHU als einzige Organisation in Vertretung von Gewaltopfern als Mitglied des „Consejo Nacional de Seguridad Ciudadania y Convivencia (CNSCC)“ berufen.

Die Familienangehörigen Verschwundener kommen über Mund zu Mund Propaganda an die Organisation.

### III. Die Arbeit terre des hommes Deutschland e.V. in El Salvador

terre des hommes Deutschland e.V. unterstützt zurzeit sieben lokale Partnerorganisationen in El Salvador, die zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche arbeiten. Die Projekte haben einen Modellcharakter und zeigen alternative Wege aus der Gewalt auf. Dabei werden, außer der Arbeit ASDEHUs, folgende Themen behandelt:

- Gewaltprävention an Schulen: Friedenspädagogische, sportliche und kulturelle Workshops dienen hier als Mittel zur Gewaltprävention an Schulen in problematischen Stadtteilen. Der Projektpartner wendet eine Methodik an, die auch in anderen Ländern bereits erfolgreich erprobt wurde.
- Begleitung von intern Vertriebenen: Die Gewaltsituation in El Salvador führt zu einem akuten Problem interner Vertreibungen (teilweise innerhalb des städtischen Raumes). Eine Partnerorganisation begleitet die intern Vertriebenen psychologisch und in der Falldokumentation und setzt sich für staatliche Unterstützung der Vertriebenen ein.
- Begleitung inhaftierter Mütter und ihrer Kinder: Eine weitere Organisation betreut Kinder, die gemeinsam mit ihren Müttern in der Haftanstalt leben und organisiert einen Übergang in das Leben außerhalb der Anstalt, wenn sie diese im Alter von fünf Jahren verlassen müssen.
- Medizinische und psychologische Betreuung von Gewaltopfern: Weiterhin arbeiten terre des hommes Partnerorganisationen mit lokalen Gesundheitsämtern bei der Betreuung von Gewaltopfern zusammen.

### IV. Handlungsnotwendigkeiten für die salvadorianische Politik

Es wurden einige Situationen identifiziert, die ein dringendes Einschreiten von Politik und staatlichen Stellen erfordern:

Die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft El Salvadors, Fiscalía General de la República (FGR), weist in Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens und anderen Menschenrechtsverletzungen einige Schwächen auf:

1. Im Allgemeinen werden die Familienangehörigen der Opfer nicht würdevoll behandelt, sie werden kaum beachtet und es wird in einer Form mit ihnen geredet, die sie nicht verstehen. Es gibt nur wenige Ausnahmen von Staatsanwälten, die Opfer angemessen und sorgfältig behandeln.
2. Die Generalstaatsanwaltschaft (FGR) verfügt weder über ein Verfahren für die Betreuung von Opfern gewaltsamen Verschwindenlassens, noch über Ermittlungsprotokolle und Methoden.

3. Die FGR zeigt wenig Interesse daran, in Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens zu ermitteln. Sie fordert von den Familienangehörigen, dass sie die Informationen zu ihnen bringen und vertiefen sich nicht in die Ermittlungen.
4. Zudem räumt die FGR Fällen von Menschenrechtsverletzungen keinerlei Priorität ein.
5. Die FGR konzentriert ihre Kräfte auf einige wenige Korruptionsfälle und vernachlässigt gleichzeitig schwerwiegende Mordfälle, Erpressungen und Menschenrechtsverletzungen.

Die nationale Polizei, Policía Nacional Civil (PNC), muss die Art und Weise verbessern, mit der sie Fällen von Menschenrechtsverletzungen und gewaltsamen Verschwindenlassens nachgeht

- Die PNC verfügt über kein Ermittlungsprotokoll, um in Fällen von verschwundenen Menschen sofort einzugreifen. Dabei gibt es Fälle in denen ein sofortiges Eingreifen noch das Leben der Opfer retten könnte, aber es muss aus formalen Gründen immer mehr als ein Tag gewartet werden, um die Suche zu starten.
- Einige Mitglieder der PNC begehen Menschenrechtsverletzungen, aber die Institution verfügt nicht über solide interne Ermittlungsmechanismen und es fällt den Behörden sehr schwer, die Schuld ihrer Beamter in solchen Fällen anzuerkennen.

Weitere Notwendigkeiten

- Das Phänomen der internen Flucht und Vertreibung aufgrund von Gewalt sollte in El Salvador offiziell anerkannt und angegangen werden.
- Die Regierung sollte Hilfsprogramme für NGOs auflegen, die eine vorübergehenden Schutz und Unterbringung von Menschen, die vor der Gewalt fliehen, in sicheren Herbergen ermöglichen.
- Es sollten Programme für den Opferschutz bei Menschenrechtsverletzungen geschaffen werden.
- Es sollten Programme für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen geschaffen werden.

### **Kommentar zum „Plan El Salvador Seguro“**

Der Plan El Salvador Seguro enthält wichtige Komponenten (Verbesserung der Lebensbedingungen, Strafrechtliche Verfolgung, Rehabilitation, Opferschutz, institutionelle Stärkung). Bisher wurde er aber nur in einigen wenigen Pilotgemeinden umgesetzt. Es ist zu konstatieren, dass sich Opposition (Mehrheit im Parlament) und Regierung gegenseitig blockieren. Einigkeit wird fast ausschließlich bei der Verabschiedung von repressiven Maßnahmen erreicht, die wichtigen Präventions- und Opferschutzkomponenten können kaum umgesetzt werden.